

Evaluationskonzept des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

in der Fassung vom 09. Februar 2022

§ 1 Grundlagen

- (1) Gemäß Art. 10 des Bayerischen Hochschulgesetzes sollen die Arbeit der Hochschulen im Bereich der Lehre regelmäßig bewertet und die Ergebnisse der Bewertungen in nicht personenbezogener Form veröffentlicht werden. Im Rahmen der Bewertung der Lehre können die Studierenden als Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Lehrveranstaltungen anonym über Ablauf sowie Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs befragt und die gewonnenen Daten verarbeitet werden.
- (2) Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat auf dieser Grundlage am 16. November 2012 eine Evaluationsordnung für Lehre und Studium erlassen. Gemäß § 5 Abs. 2 dieser Evaluationsordnung beschließt der Fakultäts- bzw. Fachbereichsrat bzw. die in seinem Bereich zuständigen Gremien für Lehre und Studium auf Vorschlag der Studiendekanin bzw. des Studiendekans über die in ihrem Bereich durchzuführenden Evaluationsformen in einem Evaluationskonzept. Die Studierenden und die Hochschullehrenden der jeweiligen Fakultät bzw. des jeweiligen Fachbereichs werden entsprechend ihrer Mitwirkungsrechte im jeweiligen Gremium beteiligt.
- (3) Das Evaluationskonzept ist fakultätsöffentlich bekannt zu geben.
- (4) Die Evaluation verfolgt die Ziele des § 2 Abs. 1 der Evaluationsordnung für Lehre und Studium vom 16. November 2012. Die Evaluation dient der Sicherung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium unter aktiver Einbeziehung der Studierenden und Lehrenden am Fachbereich.
- (5) Die Evaluationen werden nach den in § 2 Abs. 2 der Evaluationsordnung für Lehre und Studium vom 16. November 2012 festgelegten Standards durchgeführt.

§ 2 Gegenstand der Evaluationen und Zuständigkeit

- (1) Gegenstand der Evaluationen am Fachbereich Rechtswissenschaft können alle am Fachbereich angebotenen Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge sein. Darüber hinaus kann sich die Evaluation auf alle Aspekte der Organisation, Durchführung und Rahmenbedingungen von Lehre und Studium am Fachbereich und in den einzelnen Studiengängen erstrecken einschließlich Erhebungen zum Studierverhalten und dem Studienverlauf.
- (2) Gemäß Art. 30 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen verantwortlich. Im Rahmen dieser Zuständigkeit organisiert die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die Erhebung und Auswertung der Evaluationsmaßnahmen sowie die Weiterleitung und Bekanntmachung der Ergebnisse unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Für die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die Koordinatorin bzw. den Koordinator für Qualitätsmanagement am Fachbereich sowie weitere Hilfskräfte hinzuziehen.

§ 3 Durchführung der Evaluationsmaßnahmen

- (1) Die am Fachbereich angebotenen Lehrveranstaltungen werden im turnusmäßigen Wechsel evaluiert. Alle Lehrveranstaltungen eines Lehrveranstaltungstyps werden mindestens in jedem dritten Semester evaluiert. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan entscheidet über die im jeweiligen Semester zu evaluierenden Lehrveranstaltungen und die anzuwendenden Evaluationsformen. Hierbei ist darauf hinzuwirken, dass jedes Semester eine ausreichende Zahl von Lehrveranstaltungen evaluiert wird, die evaluierten Lehrveranstaltungen im Verlauf mehrerer Semester ein repräsentatives Bild über die Situation der Lehre am Fachbereich liefern und durch die gewählte Evaluationsform ein möglichst hoher Anteil der Lehrveranstaltungsteilnehmenden erreicht und zur Mitwirkung an der Evaluation motiviert werden kann.
- (2) Die Evaluation erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form, wobei die Anonymität der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sicherzustellen ist. Über die konkrete Ausgestaltung der Evaluationsbögen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan unter Beachtung der in der Evaluationsordnung und diesem Evaluationskonzept beschriebenen Ziele der Evaluationsmaßnahmen. Die Teilnahme an den Befragungen durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrveranstaltungen erfolgt auf freiwilliger Basis. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung erhalten die Möglichkeit entweder in der Lehrveranstaltung oder in elektronischer Form an der Evaluation teilzunehmen. Die Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen evaluierten Lehrveranstaltung weisen zusätzlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Veranstaltung auf die Evaluation hin und regen die Teilnahme an.
- (3) Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan organisiert die Auswertung der durchgeführten Evaluationsmaßnahmen sowie die Weiterleitung der Evaluationsergebnisse an die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lehrveranstaltung noch während der Vorlesungszeit bekanntgegeben und mit diesen diskutiert werden können. Darüber hinaus werden zum Ende des jeweiligen Semesters die wesentlichen Ergebnisse der Evaluationen bezogen und zusammengefasst auf einzelne Lehrveranstaltungstypen in anonymisierter Form auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.
- (4) Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan berichtet in regelmäßigen Abständen der kollegialen Leitung des Fachbereichs sowie der Hochschulleitung über die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen. Bei den am Fachbereich Rechtswissenschaft angebotenen modularisierten Studiengängen, erfolgt ein Bericht im jeweiligen Studiengangsgremium. Darüber hinaus erfolgen individuelle Gespräche mit den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten über konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lehre, soweit die Evaluationsergebnisse dies veranlassen und dies zweckmäßig ist.
- (5) Das Evaluationsverfahren, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen und die Evaluationsformen werden kontinuierlich auf ihre Zweckmäßigkeit und auf Verbesserungspotential überprüft und der jeweiligen Lehrsituation am Fachbereich unter Mitwirkung der Studierenden und Hochschullehrenden angepasst.